Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. Februar 2015

Nr. 2015-59 R-102-11 Parlamentarische Empfehlung Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, zu Beitritt zum Stipendien-Konkordat; Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats vom 25. Februar 2014

I. Ausgangslage

Am 25. Februar 2014 hat der Regierungsrat seine Antwort auf die Parlamentarische Empfehlung von Landrätin Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, zu Beitritt zum Stipendien-Konkordat abgegeben. Darin wird dem Landrat empfohlen, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

In der Folge wurde die Behandlung des Geschäfts im Landrat sistiert, bis die Stipendieninitiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) bzw. der indirekte Gegenvorschlag dazu (Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes) im Bundesparlament behandelt wurde.

II. Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats

Das Parlament hat in der Wintersession 2014 im Rahmen einer Revision des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge einen indirekten Gegenentwurf zur Stipendieninitiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) verabschiedet. Mit dem Gegenentwurf wollte das Parlament die Stipendienvergabe schweizweit vereinheitlichen. Die Räte wurden sich aber nicht einig, ob mit der Revision des Ausbildungsbeitragsgesetzes auch ein Minimalbetrag für ein Stipendium festgelegt werden soll. Dem Nationalrat gelang es nicht, seine Version für eine materielle Harmonisierung der kantonalen Stipendien durchzusetzen: Mit 83 zu 80 Stimmen bei sechs Enthaltungen hielt der Nationalrat zwar an seiner Position fest, die kantonalen Regeln über die Höhe der Stipendien auch im Bundesgesetz festzuhalten. Der Ständerat lehnte dies mit 29 zu elf

Stimmen bei einer Enthaltung jedoch erneut deutlich ab, so dass eine Einigungskonferenz mit Vertretern beider Räte entscheiden musste. Mit 14 zu zwölf Stimmen fiel der Entscheid im Dezember 2014 schliesslich für die Version des Ständerats und somit gegen eine materielle Harmonisierung aus.

Die Harmonisierungsbestrebungen im Rahmen des revidierten Ausbildungsbeitragsgesetzes (SR 416.0) beschränken sich demnach auf formelle Bedingungen. Wollen die Kantone künftig von der Unterstützung des Bunds im Stipendienwesen profitieren, müssen sie sich allerdings an einige formelle Voraussetzungen halten, die im interkantonalen Stipendien-Konkordat festgehalten sind. Konkret haben künftig nur noch jene Kantone Anspruch auf Bundesbeiträge für Stipendien, die die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen. Bis dato sind 16 Kantone dem Konkordat beigetreten. Bei der Festlegung der Beitragshöhe sind sie jedoch frei.

Als Argumente gegen einen Beitritt führte der Regierungsrat in seiner Antwort vom 25. Februar 2014 an, dass der Verzicht auf einen Betritt zum Stipendien-Konkordat Bestandteil des Massnahmenpakets zu den Budgets 2014 bis 2016 gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 15. Oktober 2013 bilde (vgl. den dortigen Anhang). Vor dem Hintergrund dieser finanzpolitischen Vorgabe sprach sich der Regierungsrat gegen einen Beitritt zum Stipendien-Konkordat aus, auch wenn ein solcher Beitritt aus bildungspolitischer Sicht angebracht wäre.

Der Verzicht auf einen Beitritt zum Stipendien-Konkordat wurde als Sparmassnahme mit 100'000 Franken pro Jahr quantifiziert. Bei einem Beitritt wurde konkret mit Mehrkosten von total 96'100 Franken pro Jahr gerechnet, die sich auf Stipendien (62'700 Franken) und Darlehen (33'400 Franken) verteilt hätten. Zur damaligen Zeit ging man sowohl im Budget 2014 als auch im Finanzplan von einem Betrag von 1,6 Mio. Franken für den Bereich Stipendien aus. Inzwischen hat sich gezeigt, dass für den Bereich Stipendien im 2014 ein Betrag von nur 1,26 Mio. Franken benötigt wurde. Selbst bei Hinzurechnung der Mehrkosten liegen diese Beträge deutlich unter der damaligen Annahme von 1,6 Mio. Franken pro Jahr. Mit andern Worten lassen sich die Ziele des Massnahmenpakets selbst bei einem Beitritt zum Stipen-dienkonkordat einhalten.

Angesichts der Tatsache, dass die Ausgaben für den Bereich Stipendien in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind und ein Beitritt aus bildungspolitischer Sicht positiv zu werten ist, bejaht der Regierungsrat einen Beitritt heute.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Neubeurteilung empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor